

Verkaufs- und Lieferbedingungen

(gültig ab 01.01.2024)

Zusätzlich zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die jeweils aktuellen (gültigen) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Debrunner Acifer-Gesellschaften sowie die jeweils gültige Preisliste. Die Recyclinggebühr VRG und die Lenkungsabgabe VOC werden separat ausgewiesen. Unsere Preise und Zuschläge sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, diese ohne vorherige Anzeige zu ändern. Die jeweils aktuelle (gültige) Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.bewehrungen.ch respektive unter www.bewehrungstechnik.ch oder können in gedruckter Form bei uns angefordert werden.

Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Bedingungen und Preise massgebend. Allfällige Schrott-, Legierungs-, Rohstoff- oder Energiekostenzuschläge des Werkes werden weiterverrechnet.

Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die auf den Betonstahllisten und Preislisten aufgeführten theoretischen Gewichte.

Kleinmengen

Für die Bearbeitung von Bewehrungsstahllisten und/oder Matten-Trennplänen unter 3 t wird ein Listenbearbeitungszuschlag von CHF 35. –/Liste verrechnet.

Positionen

Für jede Bestell-/Listenposition wird ein Zuschlag verrechnet. Dieser wird in Abhängigkeit von der Bauobjektgrösse und der Listenstruktur festgelegt.

Mattenbearbeitung

Schneiden	pro Schnitt	CHF 0.26/kg
	Schrägschnitt pro kg und Schnitt	CHF 0.52/kg
Biegen	Matten >10 kg pro Biegekante	CHF 0.24/kg
	Matten <10 kg pro Biegekante	CHF 2.40/Stück

Figuren/Toleranzen

Die gültige Figurenliste ist integrierender Bestandteil zur Festlegung der Bearbeitungskosten. Abweichungen der SIA Norm 262, Ausgabe 2013, werden nach Aufwand, mindestens aber mit dem Bearbeitungsgrad S verrechnet.

Energiekostenzuschlag

Pro Auftrag wird ein Energiekostenzuschlag von 0.4% des Nettoauftragswertes verrechnet.

Transport

Für Lieferungen wird ein Transportkostenanteil von 4.0% des Nettoauftragswertes mit einem Mindestansatz von CHF 120.– verrechnet. Die Verrechnung eines höheren Transportkostenanteils aufgrund geographischer oder städtischer Erschwernisse bleibt vorbehalten.

Der Kranablad wird mit CHF 22.– je Kranzug verrechnet. Hebezeuge werden separat verrechnet und bei Rücknahme mit Einschlag gutgeschrieben. Für Wartezeiten auf der Baustelle/am Domizil werden CHF 120.–/Std. verrechnet. Erfordert die Ablieferung infolge Überbreiten (>2,4 m) oder Überlängen (>14,0 m) einen Spezialtransport oder Bewilligungen gleich welcher Art, so werden die effektiven Mehrkosten belastet.

Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für Sattelmotorfahrzeuge (40 t) wird in allen Fällen vorausgesetzt.

Für Abholer verrechnen wir einen Vorrachtanteil von 2% des Nettoauftragswertes.